

Antrag

**der Abgeordneten Martin Dolzer, Stephan Jersch, Deniz Celik, Inge Hannemann,
Sabine Boeddinghaus, Heike Sudmann, Christiane Schneider,
Norbert Hackbusch, Cansu Özdemir, Mehmet Yildiz (DIE LINKE)**

Betr.: Hamburg lehnt CETA ab

Das Handelsabkommen der EU mit Kanada (Comprehensive Economic and Trade Agreement – CETA) liegt seit September 2014 ausverhandelt vor und wird mit hoher Wahrscheinlichkeit im Zuge der Ratifizierung als gemischtes Abkommen von Bundestag und Bundesrat verabschiedet werden müssen.

Bei diesem Abkommen ebenso wie bei dem derzeit in Verhandlung befindlichen Freihandelsabkommen mit den USA (TTIP) handelt es sich um eine neue Generation von Handelsverträgen. Es geht darin im Kern nicht um die Absenkung von Zöllen. Die Abkommen zielen vielmehr auf die Harmonisierung beziehungsweise die Angleichung von sogenannten nicht tarifären Handelshemmnissen zwischen den Staaten. Darunter fallen etwa Gesetze, Verordnungen, Umwelt- und Sozialstandards, Gesundheits- und Verbraucherschutzregeln sowie technische Normen. Dieser Angleichungsprozess birgt die Gefahr der Absenkung der jeweiligen Standards, denn die geplanten Regelungen verfolgen generell das Ziel, das höchste Liberalisierungs- und Investitionsschutzniveau zu erreichen.

Das Abkommen CETA berührt dabei zahlreiche Bereiche, in denen die Bundesländer und Gemeinden über eigene Kompetenzen verfügen. Etwa bei der öffentlichen Auftragsvergabe, bei der Gestaltung der regionalen Energieversorgung, der Förderung von Kultur und Bildungsstätten sowie den Tarif- und Arbeitsbedingungen von Beschäftigten. Die Verhandlungen über CETA wurden jedoch trotz ihrer weitreichenden Konsequenzen für alle staatlichen Ebenen und sämtliche Lebensbereiche der Bürger ohne demokratische Kontrolle durchgeführt. Sie fanden unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt. Der Einfluss der Parlamente beschränkt sich darauf, den Verhandlungsergebnissen zuzustimmen oder sie abzulehnen.

Diverse Kommunen und kommunale Spitzenverbände wie der Deutsche Städte- und Gemeindebund oder der Kölner Stadtrat haben bereits Beschlüsse gefasst, welche sich ablehnend positionieren oder haben entsprechende Anträge in der Beratung. Auch wir befürchten eine Einschränkung der Handlungsspielräume der Stadt und ihrer Bezirke. Zudem gefährdet das Abkommen die öffentliche Daseinsvorsorge und die öffentlichen Dienstleistungen.

Es gibt verschiedene Inhalte des Abkommens, die sich negativ auf die Handlungsspielräume der Freien und Hansestadt Hamburg auswirken:

1. Investitionsschutz für Konzerne durch Investor-Staat-Klagen

Das CETA-Abkommen beinhaltet die Möglichkeit von Investor-Staat-Klagen. Konzerne erhalten damit das Recht, die Vertragsstaaten vor einer internationalen Schiedsstelle zu verklagen, wenn durch Gesetze eine „direkte oder indirekte Enteignung“ droht. Einerseits wird dadurch eine parallele Rechtsstruktur jenseits demokratischer Kontrolle geschaffen, die die Standards unseres modernen Rechtssystems untergräbt. Andererseits können Investor-Staat-Klagen demokratische Entscheidungen unterlaufen, wenn Konzerne entsprechende Regulierungsmaßnahmen wie Umwelt- und Sozi-

alstandards infrage stellen können. Entscheidungen der Freien und Hansestadt Hamburg, die Geschäftsinteressen transatlantisch tätiger Investoren beeinträchtigen, führen entweder zu Klagen vor Schiedsstellen oder werden aus Sorge um hohe Entschädigungssummen erst gar nicht gefällt. Hamburg hat bereits negative Erfahrungen mit derartigen Verfahren gemacht. Vattenfall klagte 2009 auf Basis des Energiecharta-Vertrags vor einer Schiedsstelle gegen Umweltauflagen des Senats bei der Betriebsgenehmigung für das Kohlekraftwerk Moorburg und setzt so Hamburg fortgesetzt unter Druck. Mit CETA sind solchen Klagen kaum noch Grenzen gesetzt.

2. Entmachtung der Parlamente durch die regulatorische Kooperation

CETA enthält ein Kapitel zur regulatorischen Kooperation. Das heißt, noch bevor sich gewählte Parlamente mit einem Thema beschäftigen, wird es in einem internationalen Expertengremium erläutert. Das Gremium soll die Harmonisierung und Abstimmung von Regulierungen zwischen den Staaten vorantreiben. Gleichzeitig sollen die Auswirkungen von geplanten Gesetzen auf den Handel zwischen Kanada und der EU bewertet werden. Da solche Gremien auch offen für Vertreter von Konzernen sind, werden Parlamente entmachtet und Unternehmen und ihre Lobbygruppen erhalten noch mehr Einfluss auf Gesetzentwürfe. Sie können Regeln für die Umwelt, den Verbraucherschutz oder Arbeitsstandards verhindern, noch bevor Abgeordnete davon erfahren.

3. Privatisierung der öffentlichen Daseinsvorsorge

Vom CETA-Abkommen ist bekannt, dass bestimmte kommunale Auftragsvergaben für öffentliche Güter und Dienstleistungen mit Auftragswerten, die über den relativ niedrigen Schwellenwerten liegen, für Bieter aus Kanada offen sein müssen. Das Hamburger Vergabegesetz sieht vor, dass öffentliche Aufträge nur an Unternehmen vergeben werden, die Tariflöhne zahlen. Sozialstandards wie Tariftreue fehlen im CETA-Abkommen jedoch.

Transnationale Konzerne mit einer Niederlassung in Kanada, die sich um Aufträge der Freien und Hansestadt Hamburg und ihrer öffentlichen Unternehmen wie der Stadtreinigung oder der HOCHBAHN bewerben, können auf Basis des Abkommens gegen die Kopplung der Auftragsvergabe an die Einhaltung von sozialen oder ökologischen Kriterien vorgehen. Aufgrund der sogenannten Stillstands- und Sperrklinken-Klauseln können einmal vorgenommene Deregulierungen, Liberalisierungen und Privatisierungen zudem nicht mehr zurückgenommen werden. Etwaige Rekommunalisierungen sind somit ausgeschlossen: Werden in Hamburg die Wasserversorgung, die Stadtreinigung oder die HOCHBAHN privatisiert, dann besäßen diese Entscheidungen Ewigkeitsgarantie.

4. Verhinderung der regionalen Wirtschaftsförderung

Die internationale Ausschreibung erschwert die regionale Wirtschaftsförderung. Mittelständische Unternehmen vor Ort dürfen bei der öffentlichen Auftragsvergabe nicht mehr bevorzugt werden. Damit drohen eine Schwächung lokaler Unternehmen und infolge dieser geringere Gewerbesteuererinnahmen.

Das Abkommen benachteiligt die mittelständischen Unternehmen – auch durch die Investorenschutzregelung. Denn mit Verfahrenskosten von durchschnittlich 8 Millionen US-Dollar profitieren hiervon finanzstarke Großkonzerne. Sie können geltendes nationales Recht und die staatliche Gerichtsbarkeit umgehen und etablieren damit ungleiche Rahmenbedingungen für die Wirtschaftsunternehmen in Deutschland: Wer viel Geld hat, kann Sonderrechte nutzen und seine Marktposition zulasten der mittelständischen Betriebe verbessern. Der Bundesverband der mittelständischen Unternehmen etwa lehnt die Investorenschutzregelung ab.

5. Kommerzialisierung von öffentlichen Dienstleistungen

Ein Ziel von CETA ist die Öffnung der Märkte für Dienstleistungen. Das Abkommen beinhaltet den sogenannten Negativlisten-Ansatz bei der Liberalisierung: Alle Dienstleistungen können liberalisiert werden, die nicht ausdrücklich ausgeschlossen werden. Auch öffentliche Dienstleistungen in den Bereichen Bildung, Soziales oder Kultur sind potenziell davon betroffen.

Die finanzielle Unterstützung für die Volkshochschule durch die Freie und Hansestadt Hamburg könnte dann als unerlaubte Beihilfe gewertet werden. Ebenso die öffentliche Förderung von Krankenhäusern, Theatern und Museen. Der Deutsche Kulturrat befürchtet eine Einschränkung der kulturellen Vielfalt. Ein privater Musical-Investor wie die Stage Entertainment kann beispielsweise über seine Niederlassung in Kanada die Kulturförderung angreifen und eine Gleichbehandlung mit öffentlichen Theatern wie Schauspielhaus und Thalia einklagen. Käme es zu einer Gleichbehandlung, kann dies angesichts knapper öffentlicher Kassen dazu führen, dass die Mittel für die öffentliche Kultur sinken.

Insgesamt ist CETA nicht geeignet, die Rahmenbedingungen zu schaffen, die einen fairen Welthandel unter Berücksichtigung sozialer und ökologischer Kriterien befördern. Im Gegenteil, die gesellschaftlichen wie auch finanziellen Risiken des Abkommens für die Hansestadt Hamburg übersteigen in hohem Maße etwaige wirtschaftliche Vorteile.

Die Bürgerschaft möge darum beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. sich bei den hamburgischen Bundestagsabgeordneten für eine Ablehnung des Abkommens schon im Bundestag einzusetzen,
2. das CETA-Abkommen im Bundesrat abzulehnen.